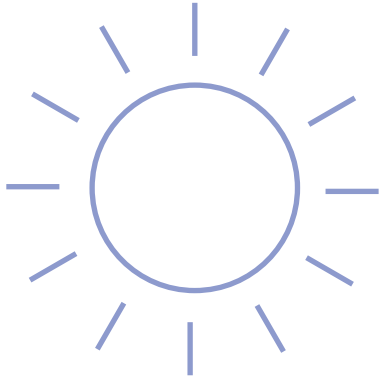




Sonderfahrzeuge als besondere Herausforderung

So dürfen beispielsweise wie bereits zuvor beschrieben laut Klimafahrplan ab 2025 keine neuen benzin- oder dieselbetriebenen Fahrzeuge mehr angeschafft werden, ausgenommen Sonderfahrzeuge. Daher war es nötig, festzulegen, was in diesem Zusammenhang unter „Sonderfahrzeug“ zu verstehen ist. Die Besonderheit kann sowohl in der Art des Fahrzeugs liegen (z. B. Spezialkehrmaschine) als auch im besonderen Einsatz eines Standardfahrzeugs (z. B. Pkw für Funkwagenfahrer*innen im Winterdienst).

SONDERFAHRZEUGE DER MAGISTRATSABTEILUNGEN DER STADT WIEN

Bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen der MA 48 stehen Effizienz und Finanzierbarkeit im Mittelpunkt. In Zusammenarbeit mit der TU Wien wurden die Vorgaben des Klimafahrplans, die Umrüstbarkeit, Marktverfügbarkeit und das benötigte Leistungsniveau untersucht. Die Ergebnisse zeigen: Besonders bei größeren Spezialfahrzeugen gibt es aktuell kaum passende Modelle – die verfügbaren sind funktional eingeschränkt und sehr teuer. Hier werden in den kommenden Jahren wichtige Marktveränderungen erwartet. Bei kleineren Fahrzeugen hingegen sind emissionsfreie Antriebe bereits etabliert.

Abbildung:
Ölspurkehrmaschine der MA 48

